

Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

Sitzungsniederschrift

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	17	02.02.2010	20.00 – 22.00 Uhr

Bauausschuss / Sitzungssaal

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Bürgermeister Peter Baumeister			
Rudolf Erdle			
Willibald Gleich			
Wolfgang Pentz	X	X	
Johann Plabst			
Stefan Steinbacher			
Josef Vogele			
2. Bürgermeister Peter Kraus			
3. Bürgermeisterin Annette Luckner			
Petra Altstetter	X		
Annemarie Burkhardt	X		
Jürgen Christophel	X		
Georg Schropp jun.	X		
Andreas Walter			

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
1. Bürgermeister Baumeister	F i e d l e r / Bu

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	17	02.02.2010	20.00 – 22.00 Uhr

01 Genehmigung der Niederschriften über die 16. Sitzung vom 12.01.2010

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht-öffentlich) über die 16. Sitzung vom 12.01.2010 werden keine Einwände erhoben.

6 : 0

02 Bebauungsplan Nr. 32 „Gassenmäher II“ (SV)

- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 12.01.2010
- b) Behandlung und Abwägung der Stellungnahme RAe Puhle & Kollegen, im Auftrag Firma Witty-Chemie
- c) Satzungsbeschluss

- vertagte Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen von Puhle & Kollegen Rechtsanwälte i.A. Witty, Schreiben vom 02.03.2009 (2. Auslegung)

Im Folgenden werden die am 07.07.2009 vertagten Stellungnahmen und Anregungen behandelt:

Nr.	Einwänder Kurzfassung der Anregung	Beschlussvorschlag Erläuterung	Abstimmungs- ergebnis
5	<p><i>Puhle & Kollegen Rechtsanwalt i.A. Witty, Schreiben vom 02.03.2009</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde offensichtlich beabsichtigt Emissionskontingente festzusetzen, tatsächlich wurden aber Immissionsrichtwertanteile festgesetzt. In der DIN 45691 werden Emissionskontingente für die Bauflächen im Gewerbegebiet definiert, aus denen dann Immissionsrechtwertanteile an den maßgeblichen Immissionsorten berechnet werden. Keinesfalls zulässig ist es, diesen Schritt zu überspringen, da im Ergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beschlussvorschlag</u>: Der Hinweis wurde aufgegriffen. Die Festsetzungen werden entsprechend verändert. <u>Erläuterung</u>: Nach Rücksprachen mit dem Ing.-Büro Kottermair und den Rechtsanwälten Puhle und Kollegen wurden die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit dem schalltechnischen Gutachten 3308.1 / 2009 – RK vom 05.10.2009 überarbeitet. Die Fa. Witty wurde über die Rechtsanwälte Puhle und Kollegen entsprechend in Kenntnis gesetzt und es besteht Einverständnis. 	5 : 0 (ohne Plabst)

Nr.	Einwänder Kurzfassung der Anregung	Beschlussvorschlag Erläuterung	Abstimm- ungs- ergebnis
	<p>dann keine Lärmkontingentierung erfolgt, sondern lediglich eine Zuordnung von Lärmanteilen an den schützenswerten benachbarten Nutzungen. Dann wurde festgestellt, dass die Lärmanteile für das Gewerbegebiet zu hoch sind. Unterstellt man die Belegenheit der schützenswerten Immissionsorte in einem Mischgebiet, so beträgt hier der Orientierungswert der TA Lärm 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Diesen Wert dürfen alle benachbarten Gewerbebetriebe in der Summe am Immissionsort nicht überschreiten. Der vorliegende B-Plan sieht allerdings vor, dass allein durch das hiesige Baugebiet der Wert an den Immissionsorten tags und nachts um 1 dB(A) höher liegen darf, wie als Summenwert nach der TA Lärm für alle Vorbelastungen als vertretbar erachtet wird. Nimmt man die Immissionen der übrigen Betriebe außerhalb des Plangebietes hinzu, führt dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Überschreitung des Orientierungswertes der TA Lärm mit der Folge eines Abwehranspruches der betroffenen Grundstückseigentümer. Im Ergebnis droht den bestehenden Betrieben eine Einschränkung.</p>		

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	17	02.02.2010	20.00 – 22.00 Uhr

Beschluss:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses:

- Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.32 „Gassenmäher II“ vom 12.01.2010 wird aufgehoben. Die Begründung ergibt sich aus der Tatsache, dass der am 12.01.2010 gefasste Beschluss, aufgrund eines fehlenden Abwägungsbeschlusses verfrüht war.
4 : 1

Abwägungsbeschluss:

- Der Bauausschuss hat den Einwand von Puhle & Kollegen Rechtsanwalt i.A. Witty, mit Schreiben vom 02.03.2009 behandelt, der Abwägungsbeschluss ergeht.
5 : 0

Satzungsbeschluss:

Der Bauausschuss Dinkelscherben, Landkreis Augsburg, beschließt

aufgrund von §§ 1, 2 Abs.1, §§ 8, 9 und 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), geändert durch § 7 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 – 1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl S. 958)

den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 32 „Gassenmäher II“ bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.02.2010, als Satzung.

4 : 1

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	17	02.02.2010	20.00 – 22.00 Uhr

03 Bauanträge

Fink Elfriede und Peter, Dinkelscherben – Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Grundstück Flur-Nr. 1355/80, Gemarkung Dinkelscherben (Köhlerstr. 24)

Das Bauvorhaben befindet sich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Baumgärtle Dinkelscherben“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Zahl der Vollgeschosse: das DG ist ein Vollgeschoss (laut BP nur max. ein Vollgeschoss zulässig)
- Dachaufbauten: Errichtung von zwei Schleppgauben (laut BP sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30-35° zulässig)
- Höhe des Kniestockes: Nordseite 1,10 m, Südseite 1,32 m (laut BP max. 60 cm zulässig)

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Baumgärtle Dinkelscherben“ wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB zugestimmt.

6 : 0

Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach – Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenanlagen und Einfriedung, auf die Dauer von 31 Jahren befristet auf dem Grundstück Flur-Nrn. 1288 und 1289 Gemarkung Dinkelscherben

Für das Gebiet wird derzeit der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bauantrag wird zurückgestellt bis die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB vorliegen.

Vogele Thomas, Grünenbaindt – Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Flur-Nr. 471, Gemarkung Grünenbaindt

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

6 : 0

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	17	02.02.2010	20.00 – 22.00 Uhr

V-G-Bioenergie Vogele-Glink, Dinkelscherben – 2. Tektur zum Neubau einer Biogasanlage: „Änderung der elektrischen Leistung und des Motors“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 781 Gemarkung Dinkelscherben

Auszug aus dem Bauantrag:

Entgegen der bisher geplanten Motorleistung von 190 kW des Blockheizkraftwerkes (BHKW) soll ein Motor mit einer Leistung von 250 kW installiert werden. Damit verbundene bauliche Anlagen, technische Einrichtungen und Sicherheitsvorrichtungen ändern sich dadurch nicht. Begründung der Änderung: Verbesserte Techniken ermöglichen eine Optimierung der Stromerzeugung.

Durch die Leistungserhöhung bleiben die Schwellenwerte nach wie vor unter den Werten der Tabelle 1 nach dem Biogashandbuch, womit ein Verfahren nach BayBO bestehen bleibt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

5 : 0 (ohne Vogele)

Übelhör Elisabeth, Holzara – Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 43 Gemarkung Holzara

Die Lagerhalle dient der Landwirtschaft zur Unterbringung von landwirtschaftl. Maschinen und Geräte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

6 : 0

04 Haushalt 2010 – Investitionsprogramm (SV)

Bürgermeister Baumeister und Herr Fiedler stellen das Investitionsprogramm 2010 und die mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2013 vor. Die Diskussion über die einzelnen Investitionsmaßnahmen und die Einstellung in den Haushalt 2010 soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 09.03.2010 erfolgen. Die Fraktionen werden gebeten, das Investitionsprogramm zu beraten.